

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

23. Verordnung vom 09.05.1826 publ. 13.05.1826

	Sch 16	16
aus dem Preussischen, Schaumburgischen und Lippischen:		
halbe Packen von 50-52 Stück	8	—
viertel „ „ 26- „	4	—
Mollen, hölzerne, das vierspännige Fuder zu 500 Stück .	12	—
das Schock zu 60 Stück .	1	132
Futter, geflochtene, das Schock zu 60 Stück . . . .	—	150
Weg, die Tonne . . . .	1	—
Salz, der Bremer Scheffel .	—	96
Schaufeln, hölzerne, das vierspännige Fuder zu 1000 Stück .	12	—
das Schock zu 60 Stück .	—	216

25) Bekanntmachung des Amtes Damme vom 9. Mai, publ. am 13. Mai 1826.

In Beziehung auf die Bekanntmachung <sup>Ansetzung der</sup> Herzoglicher Regierung vom 18. März l. J. <sup>Leggetage.</sup> betreffend die Wiedereinführung und Einrichtung der Linnen-Legge-Anstalten im Amte Damme, macht das Amt hiermit anderweitig bekannt, daß diese Legge regelmäßig wöchentlich zweimal und abwechselnd zu Damme und Neuenkirchen, nämlich am Mittwochen

